



beantragte Flächen
Flur 14, Flurstücke 67,70

beabsichtigte Erweiterung

beabsichtigte Erweiterung

GEMARKUNG ATZENDORF
FLUR 3

Calbescher Weg

beabsichtigte Erweiterung

3. Verfahrensvermerk
Die für die Ausarbeitung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 24a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Atzendorf, den 11.07.92...
Der Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.
Atzendorf, den 25.08.92...
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.09.92... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Atzendorf, den 06.07.92...
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.08.92... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Atzendorf, den 06.07.92...
Der Bürgermeister

Die Planungsunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die stichtagsmäßig bestmöglichen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...).
Die ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grenzen in die örtliche ist einwandfrei möglich.
Atzendorf, den 01.11.1991
(Vermessungsstelle) ...
Unterschrift

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 08.08.92 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.08.92 gebilligt.
Atzendorf, den 06.07.92...
Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Atzendorf, den ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Atzendorf, den ...
Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den aktionsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Atzendorf, den ... bestätigt.
Atzendorf, den ...
Der Bürgermeister

Die bebauungsplanmäßige, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Atzendorf, den 06.07.92...
Der Bürgermeister

Die Erstellung der Genehmigung des Bebauungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.
Gemeinde: Atzendorf
Gemarkung: Atzendorf
Flur: 3
Maßstab: 1 : 1.000

Vervielfältigungsvermerk
Vervielfältigung nach § 13 Vermessungs- und Katastergesetz vom 22. Mai 1992 (Bz) erlaubt nicht gewerbliche Zwecke (z.B. Zwecke der Bauleitplanung) gestattet.

Legende

1. Fortsetzungen gemäß § 9 BauGB

Abkürzungen:
BauGB: Baugesetzbuch
BauZVO: BauZustandverordnung
BauZG: Bauleitplanungsgesetz

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
--- beabsichtigte Erweiterung
GI: Industriegebiet
G, B: Grundflächenzahl gem. § 16 BauZVO
K, B: Bauflächenzahl gem. § 16 BauZVO
--- Straßenverkehrsfläche, vorhanden
--- Straßenverkehrsfläche, geplant

2. Bestandsdarstellungen, Kennzeichnungen und nachrichtliche Überweise

--- Elektrizitätsleitung oberirdisch vorhanden, mit Schutzstreifen
--- Elektrizitätsleitung oberirdisch geplant, mit Schutzstreifen
--- Gasleitung, vorhanden
--- Wasserleitung, vorhanden
--- Flurstücksgrenze
--- vorgeschlagene Flurstücksgrenze
① Flurstücknummer

GEMEINDE ATZENDORF
BEBAUUNGSPLAN
M. 1:1000
GEWERBEPARK
"AM CALBESCHER WEG"

Bearbeitet im April 1992
Ingenieurbüro Schmelzer & Flick
Krausschreiberstraße 11, D-30634 Hannover, Telefon 0511/33111, Telex 720333

Anlage 4 - Auszug B-Plan